

Antrag 133/II/2024
KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Erhebung einer zweckgebundenen Sondernutzungsgebühren zur Förderung der Obdachlosenhilfe bei Großveranstaltungen

1 Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass bei pro-
2 fitorientierten Großveranstaltungen, die eine Räumung
3 von öffentlichen Plätzen zur Folge haben, ein Anteil von
4 5 % der Sondernutzungsgebühren, die die Veranstalter an
5 die Bezirke entrichten müssen, für soziale Projekte ver-
6 wendet wird. Diese Mittel sollen in den Haushalt des Be-
7 zirks für Projekte der Sozialen Wohnhilfe, Straßensozi-
8 alarbeit sowie Präventionsarbeit eingestellt werden. Zur
9 Sicherstellung der Transparenz und Nachverfolgbarkeit
10 wird ein eigener Haushaltstitel geschaffen.

11

12 Die so eingestellten Mittel sind zweckgebunden für fol-
13 gende Bereiche zu verwenden:

- 14 1. Bereitstellung langfristiger Wohnlösungen für ob-
15 dachlose und wohnungslose Menschen.
- 16 2. Bau und Erhaltung von Notunterkünften, um die
17 Versorgungskapazitäten zu stärken.
- 18 3. Unterstützung von Programmen zur sozialen Re-
19 integration und Prävention von Obdachlosigkeit.

20

21

22 **Begründung**

23 Profitorientierte Großveranstaltungen in Berlin führen
24 immer wieder zu temporären Räumungen von öffentli-
25 chen Plätzen, an denen sich häufig obdachlose Menschen
26 niedergelassen haben. Beispielsweise wurden zur Zeit der
27 Austragung der Fußball EM verstärkt Obdachlose von ih-
28 ren Schlafplätzen vertrieben. Es ist daher nur gerecht, dass
29 ein Teil der durch diese Veranstaltungen erzielten Einnah-
30 men zur Unterstützung derjenigen verwendet wird, die
31 von solchen Räumungen betroffen sind oder für die es
32 kaum alternative Angebote gibt. Durch die zweckgebun-
33 dene Verwendung von 5 % der Sondernutzungsgebühren
34 kann ein wertvoller Beitrag zur sozialen Wohnhilfe, Stra-
35 ßensozialarbeit und Prävention von Obdachlosigkeit ge-
36 leistet werden.